

(Nr. 882.) Seine Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reichs

den Kaufmann Otto Degetau in Monterey,
den Kaufmann C. W. Adolph Bülle in Guaymas,
den Hüttenwerksbesitzer Wilhelm Brockmann in Guanajuato,
den Kaufmann Theodor Venz in Coronel und
den bisherigen Konsularagenten Peter le Cocq in Bernsey
zu Vizekonsuln des Deutschen Reichs zu ernennen geruht.

(Nr. 883.) Namens des Deutschen Reichs ist das Exequatur erteilt worden:

dem Kaufmann Eduard John zu Rügenwalde als königlich dänischer
Vizekonsul,
dem Kaufmann Paul Marchand zu Stettin als königlich belgischer
Vizekonsul.

(Nr. 884.) Auf Grund des § 1. des Gesetzes vom 4. Mai 1870 (Bundesgesetzbl. S. 599) ist den Konsuln Reitberg in Bahia, Seeling in Ceará, Schramm in Maroim, Otto in Pernambuco, von Loeffl in Rio Grande do Sul, Schmidt in Santos, dem Vizekonsul Vorstelmann in Maccio je für ihren Amtsbezirk, ferner dem Vizekonsul Dr. Focke als zeitigen Vorsteher des Konsulats zu Piogo und Osaka für den Amtsbezirk, die Städte Piogo und Osaka und das dazu gehörige Territorium, die allgemeine Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Deutschen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von Deutschen zu beurkunden.

Veranlagungen im Reichskanzler-Amt.

Berlin, gedruckt in der königlichen Geheimen Ober-Buchdruckerei
(K. v. Doder).